

Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes in der Sitzung vom 4. April 1914

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes in der Sitzung vom 4. April 1914.

1. In den schweizerischen Samariterbund werden aufgenommen die Sektionen: Liestal, St. Rubin (27), Untervaz, La Tour-de-Peilz (28), Nemberg (St. Gallen), Affoltern bei Zürich (39), Denzlingen (28), Wallisellen, Oberbalm (Bern).

2. Der nächste und letzte Hilfslehrerkurs pro 1914 findet vom 9.—16. August in Arbon statt unter der Leitung der Herren Dr. Studer für den theoretischen und Adj.-Unterschiedler Altherr für den praktischen Teil.

Der Protokollführer: Bieli.

Wie alt können Herzranke werden?

Diese Frage hat die „Medizin für Alle“ dem Wiener Herzspezialisten Dr. Max Herz vorgelegt, der ihr darauf mit der folgenden beruhigenden Erzählung kurz antwortet: Ein Beispiel für viele. Von Zeit zu Zeit besucht mich ein alter Herr, der derzeit bereits das 84. Lebensjahr überschritten hat. Im Jahre 1868 wurde bei ihm von dem verstorbenen Bamberger, einem der größten Kliniker der Wiener Fakultät, in einwandfreier Weise ein Herzleiden, und zwar ein Klappenfehler, konstatiert. Dem Patienten wurde Schonung im Verufe, Vermeidung von Ueberanstrengungen, Enthaltung von Tabak und Alkohol v. empfohlen, Vorschriften, an die er sich während seines langen Lebens

gewissenhaft gehalten hat. Seine Aerzte mußte er wiederholt wechseln, weil er jeden überlebt hat. Seit einigen Jahren steht er nun in meiner Obhut. Sein Herzfehler ist heute offenbar gerade der gleiche wie vor 30 Jahren. Mit meiner Behandlung ist er jedoch nicht mehr ganz zufrieden. Er ist nämlich ein prinzipieller Feind des Lifts und muß deshalb, wenn er zu mir gelangen will, in das dritte Stockwerk steigen. Und da macht er es mir zum Vorwurf, daß er das Steigensteigen jetzt nicht mehr wie in früheren Jahrzehnten ausführen kann, ohne einigermaßen atemlos zu werden. Den Hinweis auf seine 84 Jahre will er dabei nicht gelten lassen!

Lieber Abonnent!

Du hast die letzte Nummer nicht erhalten? Schau' doch recht gut nach, vielleicht hat sie das Eisenbrett auf die Seite gelegt. Und findest Du sie nicht, so frage mal auf der Post nach. Dann aber schreib' gleich an uns, warte nicht bis zum nächsten Jahr, sonst finden wir den Fehler nicht mehr. Ich kann Dir verraten, daß wir Dir die Nummer kostenlos zustellen, wenn der Fehler an uns liegt.

Du möchtest also irgend eine Nummer, die Dir besonders gefiel, oder die Dir fehlt,

nachgeschickt bekommen? Füge Deiner Anfrage 10 Ots. in Briefmarken bei, aber wenn Du im Ausland wohnst, so sende, bitte, nicht fremde Marken, die wir erst mühsam austauschen müssen. Du kannst die Nummer schließlich auch per Mahnahme erheben, aber bedenke: Die Nummer kostet 10, die Mahnahme 12 Ots., macht nach Adam Riese 22 Ots., und Du hättest es billiger haben können.

Du hast Deinen Aufenthalt gewechselt? Das ist recht lebenswürdig von Dir, daß Du uns